



## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2024/180

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2024/180/1	05.12.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	10.12.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025**

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie den nachfolgenden Änderungen für das Jahr 2025 zu den einzelnen Produkten wird zugestimmt:

Produkt 09.01.01	
Wegfall von Erstattungen	-20.000 €
Produkt 12.01.01	
Zuwendung	+ 140.000 €
Bau von Wirtschaftswegen	+ 200.000 €
Produkt 13.01.01	
Herstellung Ökopool Öko 004	-155.000 €
Herstellung Ökopool Öko 009	+155.000 €

Produkt 14.01.01  
Bonus Zisternen + 5.000 €

Für das Haushaltsjahr 2026:

Produkt 09.01.01  
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken: + 40.000 €

Produkt 09.02.01  
Umlegungsverfahren + 100.000 €

Produkt 12.01.01  
Zuwendung + 350.000 €  
Bau von Wirtschaftswegen + 500.000 €

Für das Haushaltsjahr 2027:

Produkt 09.01.01  
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken: + 100.000 €

Produkt 09.02.01  
Umlegungsverfahren + 100.000 €

Produkt 12.01.01  
Zuwendung + 140.000 €  
Bau von Wirtschaftswegen + 200.000 €

Für das Haushaltsjahr 2028:

Produkt 12.01.01  
Zuwendung + 350.000 €  
Bau von Wirtschaftswegen + 500.000 €

Weitere Änderungen ergeben sich bei Bedarf aus der Beschlussfassung zu den eingereichten Anträgen.

---

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

**Sachdarstellung:**

Es wird auf die Vorlage 2024/180 verwiesen.

**Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung**

**Aufwendungen:**

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken:

Hierbei handelt es sich um Kosten der Bauleitplanung, die einem neuen Gebiet zugeordnet werden können und somit investiv veranschlagt werden.

Die Erstattung der Planungskosten für die aktuellen Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Haushaltsjahr 2026:

Kohkamp I (GRST 016)

Planverfahren, Gutachten

+ 20.000 €

GE Nord Teil III (GRST 015)

Planverfahren, Gutachten

+ 20.000 €

Haushaltsjahr 2027:

Kohkamp I (GRST 016)

Planverfahren, Gutachten

+ 50.000 €

GE Nord Teil III (GRST 015)

Planverfahren, Gutachten

+ 50.000 €

## **Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen**

### **Aufwendungen:**

#### Kauf von unbebauten Grundstücken:

Die Aufwendungen entstehen für die Durchführung der Umlegungsverfahren (Geschäftsführung, Vermessung), die anlog zu den veranschlagten Ankäufen, für nachfolgende Gebiete entstehen.

Haushaltsjahr 2026:

Kohkamp I (GRST 016) + 50.000 €

GE Nord Teil III (GRST 015) + 50.000 €

Haushaltsjahr 2027:

Kohkamp I (GRST 016) + 50.000 €

GE Nord Teil III (GRST 015) + 50.000 €

## **Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen**

Für die Sanierung von Wirtschaftswegen auf Grundlage eines bestehenden Wirtschaftswegekonzeptes kann eine umfangreiche EU-Förderung in Anspruch genommen werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten sind dabei jedoch auf 500.000 Euro gedeckelt. Aus der vorliegenden Priorisierung im Rahmen des Wirtschaftswegekonzeptes werden daher jeweils für das Jahr 2025 und die Folgejahre sinnvoll zu sanierende Abschnitte gewählt, deren Gesamtkostenschätzung sich je Maßnahme auf 500.000 Euro belaufen. Durch dieses Vorgehen wird die bestehende Fördermöglichkeit bestmöglich ausgenutzt und gleichzeitig über einen stetigen Zeitraum Sanierungsmaßnahmen am Wirtschaftswegenetz umgesetzt.

Wirtschaftswege (Straß 014)

Zuweisung von Land:

Ansatz 2025 + 140.000 €

Ansatz 2026 + 350.000 €

Ansatz 2027 + 140.000 €

Ansatz 2028 + 350.000 €

Auszahlung für die Abwicklung sonst. Baumaßnahmen:

Ansatz 2025	+ 200.000 €
Ansatz 2026	+ 500.000 €
Ansatz 2027	+ 200.000 €
Ansatz 2028	+ 500.000 €

Mit Schreiben vom 04.12.2024 hat die Bezirksregierung Münster als zuständige Förderstelle mitgeteilt, dass die Antragsstellung deutlich vereinfacht wird und infolgedessen die Gemeinde einen jährlichen Förderantrag stellen kann.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

---